

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Heepen	17.06.2015	öffentlich
Bezirksvertretung Jöllenbeck	18.06.2015	öffentlich
Bezirksvertretung Sennestadt	18.06.2015	öffentlich
Schul- u. Sportausschuss	23.06.2015	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	25.06.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Auflösung der Hauptschule Heepen, der Hauptschule Jöllenbeck und der Johannes-Rau-Schule

Betroffene Produktgruppe

11.03.01, Bereitstellung schulischer Einrichtungen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Anpassung des Schulangebots in der Sekundarstufe I an geändertes Schulformwahlverhalten

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld nach vorheriger Anhörung der Bezirksvertretungen Heepen, Jöllenbeck und Sennestadt wie folgt zu beschließen:

1. Die Hauptschule Heepen, Beckerstr. 9-11, Stadtbezirk Heepen, wird ab Schuljahr 2015/16 auslaufend aufgelöst und führt ab dem Schuljahr 2015/16 kein Anmeldeverfahren mehr durch. Die endgültige Auflösung erfolgt dem Beschluss der Schulkonferenz entsprechend zum 31.07.2017. Den Schülerinnen und Schülern in den dann noch vorhandenen Klassen der Jahrgänge 8 und 10 wird angeboten, zur Baumheideschule zu wechseln.
2. Die Hauptschule Jöllenbeck, Volkeningstr. 3, Stadtbezirk Jöllenbeck, wird ab Schuljahr 2015/16 auslaufend aufgelöst und führt ab dem Schuljahr 2015/16 kein Anmeldeverfahren mehr durch. Die endgültige Auflösung erfolgt dem Wunsch der Schulkonferenz entsprechend zum 31.07.2019.
3. Die Johannes-Rau-Schule, Wintersheide 32, Stadtbezirk Sennestadt, wird ab Schuljahr 2015/16 auslaufend aufgelöst und führt ab dem Schuljahr 2015/16 kein Anmeldeverfahren mehr durch. Die endgültige Auflösung erfolgt dem Vorschlag der Lehrerkonferenz entsprechend zum 31.07.2019 unter dem Vorbehalt, dass die Schulkonferenz dem Votum der Lehrerkonferenz folgt.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Schulaufsicht und den betroffenen Schulen zu prüfen, wie das Auslaufen der Hauptschule Jölllenbeck und der Johannes-Rau-Schule im eigenen Schulgebäude bis 31.07.2019 durch Abordnung von Lehrkräften, insbesondere aus den Kollegien der jeweils benachbarten Realschulen möglich ist oder ob spätestens ab Schuljahr 2017/18 vorzeitig eine Verlagerung der dann noch vorhandenen Klassen der Jahrgänge 9 und 10 in eine andere Hauptschule notwendig ist.
5. Die frei werdenden Räume bzw. Gebäude der drei auslaufend schließenden Hauptschulen werden benachbarten Schulen zur Deckung deren Raumbedarfe aufgrund steigender Schülerzahlen, für das Gemeinsamen Lernen (Inklusion), für Ganztagsbetrieb und für Auffang- und Vorbereitungsklassen angeboten. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den in Betracht kommenden Schulen unter Wahrung der Raumbedarfe der auslaufenden Schulen Nutzungskonzepte zu entwickeln. Über die formale Bildung von Teilstandorten wird zu gegebener Zeit gesondert entschieden.
6. Für die Beschlüsse zu 1. bis 3. wird die sofortige Vollziehung nach § 80 Abs, 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) beschlossen und die Verwaltung beauftragt, diese nach Genehmigung durch die Bezirksregierung Detmold anzuordnen und die Beschlüsse 1. bis 3. öffentlich bekanntzugeben.

Begründung:

In der Bielefelder Schullandschaft zeigt sich in den letzten Jahren ein deutlicher Wandel. Die Schulform Hauptschule wird immer weniger nachgefragt. An Realschulen und Gymnasien steigen hingegen die Übergangsquoten (Anlage 1) und Schülerzahlen (Anlage 2). In jüngerer Vergangenheit wurden mit der Vennhofschule (2009), der Siekerschule (2010), der Hauptschule Oldentrup und der Lutherschule (beide 2014) bereits vier Hauptschulen geschlossen. Zum 31.07.2016 stellen die Marktschule und die Hauptschule Senne den Schulbetrieb ein.

Die Hauptschule Jölllenbeck und die Johannes-Rau-Schule können zum Schuljahr 2015/16 mangels ausreichender Anmeldezahlen zum zweiten Mal in Folge keine Eingangsklassen bilden. Bei der Hauptschule Heepen ist das ebenso, allerdings unterbrochen im Schuljahr 2014/15. Die Anmeldezahlen an der Brodhagenschule und an der Baumheideschule waren in den letzten Jahren jeweils knapp ausreichend, um jeweils eine 5. Klasse zu bilden. Die schulrechtlich eigentlich erforderliche Zweizügigkeit á 24 Schülerinnen und Schüler erreichen aber auch diese beiden Schulen in den Eingangsklassen seit mehr als 10 Jahren nicht mehr. Detaillierte Daten zur Entwicklung der Schülerzahlen der derzeit noch bestehenden Hauptschulen sind als Anlage 3 beigefügt.

In den Hauptschulen ohne Eingangsklassen zum Schuljahr 2015/16 bzw. mit bereits fehlenden aufsteigenden Jahrgängen ist der ordnungsgemäße Schulbetrieb nicht mehr gesichert. Der Schulträger ist verpflichtet, schulorganisatorische Maßnahmen zu ergreifen. Die Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung/schulische Integration hat sich daher in ihrer Sitzung am 19.05.2015 dafür ausgesprochen, die drei Hauptschulen, an denen kein ordnungsgemäßer Schulbetrieb mehr gewährleistet ist, ab dem Schuljahr 2015/16 auslaufend aufzulösen.

Die Schulkonferenzen der betroffenen Hauptschulen wurden zwischenzeitlich um eine Stellungnahme gebeten, welche als Anlage 4 bis 6 der Vorlage beigefügt sind. (Da die Schulkonferenz der Johannes-Rau-Schule erst am 10.06.2015 tagt, wird der Beschluss zur Sitzung der Bezirksvertretung nachgereicht.)

Die Schulkonferenz der Hauptschule Heepen spricht sich für eine Schließung zum 31.07.2017 aus. Die verbleibenden Klassen der Jahrgänge 8 und 10 sollen möglichst zusammen an einen

neuen Standort verlagert werden und weiter von bekannten Lehrkräften unterrichtet werden. Aus Schulträgersicht bietet sich an, den Schülerinnen und Schülern der Hauptschule Heepen eine weitere Beschulung an der im gleichen Stadtbezirk gelegenen Baumheideschule anzubieten. Ein vergleichbar geschlossener Schulwechsel wurde auch bei der Auflösung der Hauptschule Oldentrup zur Hauptschule Heepen erfolgreich angeboten.

Die Schulkonferenz der Hauptschule Jöllenbeck hat beschlossen, dass die Schule zum Ende des Schuljahres 2018/19 mit dem letzten 10. Jahrgang auslaufen soll. Sie spricht sich für eine (Fach-)Lehrerversorgung durch die benachbarte Realschule aus, um den Schülerinnen und Schülern einen Schulwechsel innerhalb der Sekundarstufe I zu ersparen.

Die Lehrerkonferenz der Johannes-Rau-Schule hat der Schulkonferenz zur Beschlussfassung empfohlen, dass die Schule zum Ende des Schuljahres 2018/19 mit dem letzten 10. Jahrgang auslaufen soll. Insbesondere aufgrund der langen Schulwege zu den noch verbleibenden Hauptschulen Brodhagen und Baumheide soll die Johannes-Rau-Schule am jetzigen Standort auslaufen und eine (Fach-)Lehrerversorgung durch die benachbarte Realschule sichergestellt werden.

Zur konkreten Gestaltung des Auslaufens der Hauptschule Jöllenbeck und der Johannes-Rau-Schule, insbesondere zur Frage der Lehrerversorgung, müssen zum jetzigen Zeitpunkt keine Entscheidungen getroffen werden. Gem. Punkt 4 des Beschlussvorschlags werden Gespräche mit den betroffenen Schulen und der Schulaufsicht zum weiteren Verfahren geführt. Die Aspekte der Schülerbeförderung sind in diesem Prozess ebenfalls einzubeziehen. Sollte sich erweisen, dass der Schulbetrieb nicht bis zum Ende des Schuljahres 2018/19 aufrecht erhalten werden kann, muss neu entschieden werden.

Im Gegensatz zu sinkenden Schülerzahlen an der Schulform Hauptschule steigt an Realschulen und Gymnasien die Nachfrage. Zudem erwachsen aus den Anforderungen des gemeinsamen Lernens, des Ganztagsunterrichts und der Bildung von Auffang- und Vorbereitungsklassen für Seiteneinsteiger aus dem Ausland zusätzliche dauerhafte Raumbedarfe.

Bereits zum Schuljahr 2014/15 wurde die Luisenschule um das Gebäude der ehemaligen Lutherschule als Teilstandort erweitert. Die Realschule Senne nutzt im Senner Schulzentrum bereits freie Raumkapazitäten der Hauptschule Senne. Ab dem Schuljahr 2015/16 wird die Brackweder Realschule um das Gebäude der auslaufenden Marktschule als Teilstandort erweitert. Trotz dieser schulorganisatorischen Maßnahmen war es im Anmeldeverfahren zum Schuljahr 2015/16 schwierig, sechs Mehrklassen an den städtischen Realschulen bilden und dem Schulformwahlverhalten gerecht zu werden.

Eine Entlastung in der gesamten Sekundarstufe I durch einen demografiebedingten Rückgang der Schülerzahlen ist in Bielefeld nicht erkennbar. Die aktuelle Bevölkerungsvorausberechnung 2014 bis 2040 des Landes Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) prognostiziert für Bielefeld bis 2040 in der Altersgruppe der 10- bis 16-jährigen lediglich einen Rückgang um 1,0 %. Bielefeld weist den mit Abstand geringsten Bevölkerungsrückgang in dieser Altersgruppe im Regierungsbezirk Detmold (Durchschnitt -17,3 %) auf und liegt unter dem Landesdurchschnitt von -9,1%. Die Folgenutzung der aufzulösenden Hauptschulen durch benachbarte Schulen gemäß der Punkt 5 des Beschlussvorschlags ist notwendig, um dauerhaft ausreichende Aufnahmekapazitäten vorhalten zu können.

Die sofortige Vollziehung nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung und die öffentliche Bekanntgabe der Schließungsbeschlüsse 1 bis 3 wird angeordnet, weil letztere als sog. Schulorganisationsakte bzw. Verwaltungsakte besonderer Art nicht nur ein Verhältnis einer Behörde zu einem Einzelnen regeln, sondern auf eine Neuordnung der Schulorganisation im betreffenden Bereich gerichtet sind, die eine Vielzahl von bestehenden und künftigen Rechtsbeziehungen zu Eltern, Schülerrinnen und Schülern sowie Lehrerinnen und Lehrern

unabhängig davon treffen, ob diese die Neuordnung annehmen oder ablehnen. Sämtliche rechtlich und tatsächlich Betroffene benötigen einen durch die Stadt als Schulträger verbindlich festgelegten Zeitpunkt des Termins bzw. Beginns des Schulorganisationsakts, um ihr Verhalten z.B. in Bezug auf Schulwahl, Klassenbildung, Unterrichtsplanung, Lehrereinsatzplanung usw. rechtzeitig und verlässlich einstellen zu können.

Da das Anmeldeverfahren zu den weiterführenden Schulen im Februar 2016 bevorsteht und im Herbst 2015 in den Schulen bereits beraten und informiert werden muss, bedarf es einer bestandssicheren schulorganisatorischen Entscheidung, die auch im Fall eventuell dagegen eingelegter Rechtsmittel weiter vollziehbar bleibt.

Dr. Witthaus Beigeordneter	
-------------------------------	--